

Neue Beiträge zu unserer Enquête: Weihnachtsgrün und Kerzen auf Gräbern

Autor(en): **Trümpy, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **63 (1973)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Beiträge zu unserer Enquête: Weihnachtsgrün und Kerzen auf Gräbern

Auf unsere vierte Veröffentlichung zum Thema, das im Titel genannt ist (vgl. SVk 62, 1972, 103 ff.), sind uns wieder einige Ergänzungen zugekommen, diesmal vor allem aus der Ostschweiz, weil P. Ferdinand Fuchs freundlicherweise Schüler des Kollegiums in Appenzell veranlaßt hat, für den Wohnort ihrer Eltern unsern Fragebogen zu beantworten. Zu den bisher erfaßten 90 Gemeinden sind damit Nachrichten aus weiteren 22 Orten eingegangen (* = bis 1798 rein reformiert): Altdorf UR, Altstätten SG, Berschis SG, *Binningen BL, Eggerstanden AI, *Eptingen BL, Heerbrugg SG, *Kleinhüningen BS (heute in Basel eingemeindet; Friedhof aufgehoben), *Lauwil BL, Marbach SG, Mörschwil SG, Niederglatt SG, Oberegg AI, Oberwil BL, *Ramsen SH, St. Gallen-Bruggen, *Stein am Rhein SH, Thal SG, *Wald ZH, *Waldstatt AR, Wil SG (Friedhöfe Altstadt und St. Peter), *Wimmis BE. – Für früher schon aufgeführte Orte haben wir einige Nachträge erhalten, die wir hier ebenfalls verwerten. Negative Antworten, wie wir sie im letzten Beitrag erstmals haben festhalten können, sind inzwischen nicht mehr eingegangen.

Alter des Brauchs

Schon vor 1945 soll der Brauch in Kleinhüningen, Riehen, Thal, Wil und Wimmis bekannt gewesen sein. Aus Wil ist eine bisher singuläre Erklärung bekannt geworden: Die Kerzen seien ursprünglich «wegen des Krieges aufgestellt worden». Als Zeitpunkt der Einführung wird «kurz nach 1945» für Appenzell, Niederglatt, Ramsen und Stein am Rhein genannt. «Neuerdings» oder «seit etwa 1960» geben die Gewährsleute an für Altdorf, Berschis, Eggerstanden, Heerbrugg, Marbach, Mörschwil, Oberegg, St. Gallen-Bruggen und den Friedhof Feldli in St. Gallen, ferner für Waldstatt. Für die übrigen Orte fehlen Angaben zum Alter.

Häufigkeit und konfessionelle Unterschiede

Daß am 24./25. Dezember 1972 zahlreiche Gräber weihnachtlich geschmückt waren, wurde festgestellt für die Friedhöfe in Appenzell, Berschis, Binningen, Eggerstanden, Marbach, Mörschwil, Niederglatt, Ramsen, St. Gallen-Bruggen, Stein am Rhein, Thal, Wald (s. u.) und Wil (beide Friedhöfe). Für Wimmis stammt eine entsprechende Beobachtung aus den 50er Jahren. Gleichmäßigen Kerzenschmuck, wie wir ihn seiner-

zeit im Lötschental beobachten konnten, verzeichnet ein Pressebericht (National-Zeitung vom 23. Dezember 1972) aus Eptingen, wo besondere Umstände vorlagen: «Beim Bau der N 2 war der Friedhof ‚Eichenberg‘ durch den großen Erdrutsch verwüstet worden. Inzwischen sind die schweren Schäden so geschickt behoben worden, daß sich der Friedhof wieder in schönster Harmonie präsentiert. Leute aus der Bevölkerung sorgen nun dafür, daß am 25. Dezember um 20.30 Uhr auf dem Eptinger Friedhof an der Autobahn auf jedem Grab eine Kerze brennen wird – Motto: Und neues Licht leuchtet aus den Ruinen.» – Etwa 30% aller Gräber wiesen den Schmuck in Lauwil auf. Die Qualifikation «vereinzelt» erhielten die Friedhöfe in Altstätten, Altdorf, Oberegg, St. Gallen (Feldli) und Waldstatt.

In Kleinhüningen war der Brauch bei den Katholiken seinerzeit viel beliebter als bei den Reformierten. Heute noch ist der Gräberschmuck an Weihnachten eine katholische Besonderheit in den drei seit der Reformation paritätischen, heute st. gallischen Gemeinden Marbach, Niederglatt und Thal. Sonst wird durchwegs eine Bevorzugung bei Katholiken bestritten.

Beteiligung amtlicher Stellen

Mußte man einst in Kleinhüningen den Schlüssel beim Sigristen abholen, so bleiben heute in Altstätten und Wil (Altstadt) die Friedhöfe am Heiligen Abend länger geöffnet. (An vielen andern Orten sind sie an sämtlichen Tagen offen.) Ein «Baum für alle» steht nur auf den Friedhöfen von Oberegg, St. Gallen-Bruggen (nicht St. Gallen-Feldli) und Stein am Rhein. – Mitwirkung von Pfarrern ist in keiner der neu erfaßten Gemeinden üblich, mit Ausnahme von Wald, wie sich aus einer Zeitungsnotiz (Der Zürcher Oberländer, 23. Dezember 1972) ergibt: «Es ist keineswegs Gefühlsduselei, wenn man in weihnachtlicher Zeit der Verstorbenen gedenkt. Menschen pilgern zum Friedhof, schmücken die Gräber ihrer Angehörigen, und in besinnlicher Rast werden Erinnerungen wach an liebe Mitmenschen, mit denen man einmal das lieblichste der Feste feierte. – Auch dieses Jahr bemühen sich Pfadi und Jungwächter, am Heiligen Abend auf den Grabstätten Kerzen aufzustecken. Um 18.30 Uhr werden diese entfacht und ein einzigartig Lichtermeer wird die wunderbare Nacht erhellen. Der Posaunenchor hat sein Mitwirken angesagt und Pfarrer Alois Zingg wird erbauende Worte sprechen. In dieser friedlichen Umwelt dürfte die weihnachtliche Botschaft zum frohen Erlebnis werden.»

Formen des Schmucks

In anderer Weise kann sich der konfessionelle Gegensatz manifestieren: Der Gewährsmann aus Wil hat beobachtet, daß Tannenbäumchen «besonders auf reformierten» Gräbern anzutreffen sind. In Riehen zünden

angeblich nur Katholiken Kerzen an, während die Reformierten Wintergrün auf die Gräber legen. – Tannenbäumchen scheinen im übrigen an Beliebtheit zu verlieren. Ausdrücklich genannt werden sie nur noch für Oberwil (s.u.). In Kleinhüningen waren sie seinerzeit für Kindergräber die Norm; im Wimmis fand man sie während der 50er Jahre neben anderem Schmuck. – Kleine Laternen, die neben anderen Dekorationen für Altdorf, Appenzell, Eggerstanden, Heerbrugg, Mörschwil (auf neueren Gräbern), Niederglatt, Stein am Rhein und Wil genannt werden, dürften andererseits, auch wenn es die Gewährsleute nicht festhalten, eine katholische Besonderheit sein. Sonst hat sich das bisher bekannte Bild nicht verändert: Nebeneinander finden sich bloße Kerzen (in Berschis überwiegend, in Kleinhüningen seinerzeit auf Erwachsenengräbern), Kerzen auf Zweigen, Arrangements und Adventskränze (s. u.).

Termine

Adventskränze dürften nach unsern bisherigen Erfahrungen schon am ersten Adventssonntag auf die Gräber gelegt worden sein, und ihre Kerzen wird man nach der bekannten Weise sukzessive angezündet haben. Ausdrücklich bestätigt das eine Beobachtung in Binningen vom 19. Dezember 1972: Die Kerzen auf den zahlreichen Adventskränzen waren damals schon angebrannt. Diese Art des Schmucks wird noch bezeugt für Appenzell, Thal, Wil und Wimmis. – Die meisten Gewährsleute melden, daß der Schmuck nur über die Weihnachtstage auf den Gräbern belassen wird. Ausnahmen («längere Zeit») machen nur Niederglatt, Ramsen und Wil; in Wimmis blieb er oft bis Ostern liegen.

Bewertung

Negative Stimmen fehlen diesmal völlig, und Urteile von Pfarrern werden nicht beigebracht. Neben der Zeitungsnotiz aus Wald (s. o.) ist auch eine Einsendung in einer Lokalzeitung aus Oberwil (Birsigtalbote vom 5. Januar 1973) in verschiedener Hinsicht aufschlußreich: «Wie üblich haben Angehörige auf Weihnachten die Gräber auf dem Friedhof mit kleinen Tannenbäumchen, Kerzen und Kugeln geschmückt. Das muß gewissen Individuen nicht genehm gewesen sein. Am Stephanstag ist auf einem Familiengrab sämtlicher Schmuck demoliert und zerstreut worden. Es konnte niemand auf der Tat ertappt werden, doch veröffentlichen wir dieses Vorkommnis, um der Bevölkerung zu zeigen, wie pietätlos sich gewisse Mitmenschen gegenüber den Toten und den Lebenden benehmen.»

Weitere Angaben

Im letzten Beitrag (SVk 62, 108) war vermerkt, daß in Stammheim am Muttertag Gräber verstorbener Mütter mit Kerzen geschmückt würden. Dieselbe Angabe erreicht uns nun aus Ramsen, der Schaffhauser Nachbarschaft. Die früher (SVk 60, 94) festgehaltene Nachricht aus dem

Freiamt, daß der Brauch auch an Ostern geübt werde, gilt für St. Gallen-Bruggen ebenfalls.

Der Freundlichkeit von Frau Chr. Burckhardt-Seebass, die uns auch die Angaben aus Binningen und Lauwil verschafft hat, verdanken wir einen Auszug aus dem «freisinnig» orientierten «Schweizerischen Protestantenblatt» 43, 1920, wo S. 413f. unter dem Titel «Weihnachtsfeier auf dem Friedhof» geschildert wird, wie der Maler Albert Welti im Jahre 1911 seiner vor zwei Monaten verstorbenen Frau gedachte: Er beging «mit den Kindern auf dem Ostermündingen-Friedhof eine ergreifende Weihnachtsfeier. ‚Am Weihnachtsabend‘, schreibt er in einem Briefe, ‚trugen wir doch unser Bäumchen auf unserer lieben Mutter Grab und verlebten die weihevollste Weihnacht, die ich je erlebt. In der lauen Nacht flackerten die Kerzen so still vor dem schönen Bildstöckli, das der Bertel gemacht hat und das wie ein Edelstein sich von der beleuchteten Mauer abhob. Wir saßen auf dem Wiesenboden und schauten still zu. Dem Viktor Widmann und seiner lieben Frau zündeten wir auch noch Kerzen an. Es war eine ganze Gräberreihe. Dann gingen wir heim und hatten dort auch noch einen Christbaum.‘ Als Welti im folgenden Jahr (1912) in Zürich starb, bot die Stadt den Seinen ein Grab für ihn auf dem Friedhof an, wo auch Gottfried Kellers Reste ruhen. Aber er hatte verlangt, zu seiner Frau in Bern gelegt zu werden und mit ihr ewige Weihnacht zu feiern.»

Damit ist ein zweites frühes Zeugnis gefunden, das wie das älteste von 1900 aus Luzern (SVk 59, 5) noch durchaus dem individuellen Bereich angehört. Immerhin wird Welti kaum ganz von sich aus auf die Idee gekommen sein, Weihnachten auf dem Friedhof zu feiern. Daß die Verwirklichung in breiteren Kreisen Berns beachtet wurde, erscheint nicht unmöglich, wenn wir uns erinnern, daß die Neuerung schon vor 1939 im Kanton Bern stark verbreitet war (SVk 60, 93).